

BLD / Dringliche Motion CVP-EVP-Fraktion / SP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion
vom 30. November 2020

Keine strategischen Standortentscheide für Berufsfachschulen ohne die notwendigen Grundlagen

Antrag der Regierung vom 2. Dezember 2020

Umwandlung in ein Postulat und Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, umgehend die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit massgebliche Standortentscheide im Bereich der Berufsbildung erst gefällt werden, nachdem im Rahmen des Berichts zur Erfüllung des Postulats 43.19.03 ein entsprechendes Gesamtkonzept vorgelegt und im Kantonsrat diskutiert worden ist. Auf den bereits gefällten Entscheid ist dabei nötigenfalls zurückzukommen. dem Kantonsrat auf die Aprilsession 2021 einen Zwischenbericht zum gutgeheissenen Postulat 43.19.03 ‹Strategische Investitionsplanung für die Sekundarstufe II› zu unterbreiten und darin insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

- Besteht ein übergeordnetes Konzept hinter dem Entscheid, das Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe (BZGS) nach Rorschach zu verschieben?
- Inwieweit erleichtert der Grundsatzbeschluss der Regierung, die Grund- und allenfalls die Weiterbildung in den Gesundheitsberufen künftig in den heutigen Räumlichkeiten des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Rheintal (BZR) anzubieten sowie die Grundbildung bzw. die berufsspezifische Weiterbildung in den Berufen, die heute am BZR angesiedelt sind, auf andere Schulen umzulagern, die Gesamtkonzeption von Kompetenzzentren an den Berufsfachschulstandorten im Kanton?
- Welche Optionen für die Umsetzung des Grundsatzbeschlusses sind denkbar, namentlich in Bezug auf die Infrastruktur und die damit verbundenen Synergien und Einsparungen?
- Mit welchen Auswirkungen auf das Volumen der Arbeitsplätze in Lehre, Support und Führung wird gerechnet?
- Nach welchen Eckwerten soll sich der Übergang zur neuen Organisation richten?
- Wie wird die Partizipation der Anspruchsgruppen sichergestellt?
- Stehen zeitnah weitere Verschiebungen ganzer Berufsfachschulen an?»

Begründung:

Es ist verständlich, dass die Kommunikation des Grundsatzbeschlusses der Regierung bei den Betroffenen Irritation ausgelöst hat. Der Beschluss, der in der Zuständigkeit der Regierung liegt, ist aber sachlich begründet und das initiale Vorgehen «top down» dazu erklärbar. Die Umsetzung des Grundsatzbeschlusses mit der Klärung der zahlreichen Detailfragen ist nun zum Gelegenheitspunkt eines transparenten und partizipativen Verfahrens im Rahmen der Bearbeitung des Postulatauftrags 43.19.03 zu machen. Aufgrund der politischen Dimension gehört dazu auch der Dialog mit dem Kantonsrat. Damit dieser Dialog noch vor der Ablieferung des Berichts zum Postulat 43.19.03, die für das Jahr 2022 oder spätestens 2023 terminiert ist, möglich wird, soll der Kantonsrat Gelegenheit erhalten, sich anhand eines Zwischenberichts, der die Eckwerte des Grundsatzbeschlusses und der Projektarbeit verdeutlicht, im ersten Halbjahr 2021 mit der Regierung auszutauschen.

Insoweit stimmt die Regierung der Stossrichtung des Vorstosses zu. Eine Motion ist indessen nicht ein zielführendes Mittel, um dem Anliegen der drei Fraktionen zu entsprechen. Sie ist auf eine Gesetzesvorlage gerichtet. Eine solche vorzubereiten und zu beraten beansprucht auch

nach dringlicher Gutheissung des Motionsauftrags Zeit. Die Gesetzesvorlage könnte mithin kaum früher als der Bericht zum Postulat 43.19.03 selbst behandlungsreif sein. Es wäre ausserdem unklar, ob und wie in Gesetzesform, also in einem auf Dauer angelegten generell-abstrakten Erlass, ein prozedurales Anliegen zu einem einmaligen Projekt zum Ausdruck gebracht werden kann.